

Rekommunalisierung der Stromversorgungsnetze Gründung einer Energiegesellschaft für die Gemeinden Lauf, Bühlertal und Ottersweier

Das Auslaufen des 1992 geschlossenen Konzessionsvertrages im Jahr 2012 ist für viele Kommunen der Anlass, über die Zukunft der Stromversorgung neu nachzudenken.

Die Gemeinde Lauf war, wie weitere Kommunen in der Raumschaft, in die Verhandlungen um die Gründung eines Regionalwerks (RWO) für den Bereich der Strom- und Gasversorgung intensiv eingebunden. Nach langen, intensiven Verhandlungen, die sich über einen Zeitraum von fast drei Jahren erstreckten, hat sich der Mehrheit der interessierten Kommunen entschlossen, dass die Stromnetze, die sich derzeit im Eigentum der Süwag befinden, vom RWO übernommen und als Sacheinlage bei der Elektrizitätsversorgung Mittelbaden (EWM) eingelegt werden. Das RWO erhält dafür im Gegenzug eine Minderheitsbeteiligung an der EWM. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung jedoch eine überwiegende Finanzbeteiligung dar, die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde wären aufgrund der Gesellschaftsverhältnisse sehr beschränkt.

Die Gemeinde Lauf ist jedoch bei den Verhandlungen über die Zukunft der Stromversorgung damit angetreten, dass eine zukunftsfähige, auf Basis regenerativer Energien bauende Versorgung das Ziel alles Handelns sein muss. Das Eigentum an den Netzen, verbunden mit entsprechenden Mitspracherechten beim Ausbau der Netze zu intelligenten Netzen, stellt dabei nur die Basis dar. Regenerative, dezentrale Stromerzeugung (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse, etc.) kann nur erfolgen, wenn die Netze auch dezentral leistungsfähig sind. Damit entsteht eine direkte Wechselwirkung zwischen Netz und Erzeugung. Die dritte Säule einer zukunftsfähigen Stromversorgung ist der Vertrieb der dezentral, regenerativ erzeugten Energie. Hier soll, in Zusammenarbeit mit qualifizierten Partnern, den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, heimischen Strom zu erwerben.

Die Ausgangspotenziale für die Gemeinde Lauf sind sehr gut: für eine Gemeinde in der Vorbergzone mit teilweise weit auseinanderliegenden Häusern sind die Netze sehr gut ausgebaut, der Erdverkabelungsgrad liegt bei über 90 %. Mit dem Wasserkraftwerk und den von privater Seite betriebenen über 80 Anlagen Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung werden heute schon rund 25 % des in der Gemeinde benötigten Stroms dezentral und umweltfreundlich vor-Ort produziert. Die Ausschöpfung weiterer Möglichkeiten ist Ziel der weiteren Entwicklung.

In einem ersten Schritt ist nun eine Weichenstellung so beschließen – die Übernahme der Stromnetze. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Bühlertal und Ottersweier (BOL) erfolgen. Diese beabsichtigen die Netze der Energieversorgung im jeweiligen Gemeindegebiet in eine gemeinsame Gesellschaft, ggf. unter Beteiligung eines Energieversorgungsunternehmens, zu übernehmen. In Bühlertal und Ottersweier sind das die Netze der Strom- und Gasversorgung, in Lauf nur die Stromversorgung.

In der Gründung einer Netzgesellschaft sind gegenüber der bisherigen Form der ausschließlichen Vergabe der Konzession an ein Energieversorgungsunternehmen folgende Vorteile zu sehen:

- Durch die kommunale Mehrheit an den Energienetzen sind weitgehende Mitspracherechte bei den künftigen Investitionen in die Netze gegeben. Gerade im Zuge der neuerdings eingeleiteten Energiewende gewinnt die Einflussnahme an Bedeutung. Die Zukunftstechnologie heißt „intelligente Netze“ (Smart Grid), die vielfältiges leisten können sowie Einsatz von dezentral und regenerativ erzeugtem Strom usw.; dies kann gezielt gefördert bzw. entwickelt werden. Weitere Möglichkeiten ergeben sich ggf. beim Ausbau der Telekommunikationsleitungen.
- Bei Wartung, Erneuerung und Ausbau der Netze kann die Wertschöpfung vorzugsweise vor Ort bleiben, auch können solche Maßnahmen mit anderen Infrastrukturmaßnahmen besser koordiniert werden.

- Für die Zukunft kann man sich weitere Aktivitäten, wie z.B. die Möglichkeiten der Erzeugung oder des Vertriebs offenhalten, wenn dies politisch erwünscht wird.
- Die Bewirtschaftung der Netze durch einen EVU-Partner können Synergieeffekte für die Kommunen bewirken.
- Mögliche Vorteile des steuerlichen Querverbands könnten genutzt werden.

Aus Gründen der Transparenz der Gründungs-, Kauf- und Verpachtungsvorgänge sowie zur wirtschaftlichen Ergebnisoptimierung erfolgt die Gründung der Netzgesellschaften zweistufig:

1. Die Netzgesellschaften werden gesteuert durch den persönlich haftenden Gesellschafter „Energie BOL GmbH“, an der alle drei Gemeinden beteiligt sind. Für jede der drei Gemeinden wird aber eine eigene Kommanditgesellschaft gegründet, die später das Eigentum an den Netzen erwirbt. An dieser Kommanditgesellschaft ist die jeweilige Gemeinde als Kommanditistin und die „BOL-Energie GmbH“ als Komplementär beteiligt.
2. Nach Abschluss des Gründungsvorgangs und des Netzerwerbs können diese drei Kommanditgesellschaften nach einem weiteren Beschluss der drei Gemeinden zusammengelegt werden.

Dazu wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Gleichzeitig wird den Interessenten durch erneute Bekanntmachung im eBundesanzeiger eine Bewerbungsfrist zur Bewerbung auf die Strom- und Gaskonzession und zur Abgabe von Angeboten im Auswahlverfahren bis Anfang November gesetzt. Die Bewerber werden über die Bewertungskriterien informiert.

Dies ist zur Gewährleistung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens erforderlich. So wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, am Verfahren auf Abschluss neuer Konzessionsverträge und zur Beteiligung an einer kommunalen Energiegesellschaft teilzunehmen.

Der Gemeinderat wird nach Ende der Ausschreibungsphase über die Vergabe der Konzession entscheiden.

Durch alsbaldige Gründung der "kommunalen Gesellschaft" und deren Bewerbung um die Konzessionsverträge erhöht sich die Flexibilität und Durchsetzungskraft der Gemeinden bei den anstehenden Verhandlungen mit den Interessenten. Das Gesamtmodell kann nach der noch ausstehenden Entscheidung der Gemeinderäte für den auszuwählenden Energiepartner zügiger umgesetzt werden. Auf kommunaler Seite sind dann die Voraussetzungen für die Realisierung geschaffen und es kommt "nur" noch auf die Entscheidung für den Energiepartner an, mit dem dann die weiteren Verträge abzuschließen sein werden.

Nach Gründung der Gesellschaften durch die Gemeinden stellen sich die Beteiligungsverhältnisse zunächst wie folgt dar:

Gemeinde/Gesellschafter	Energie BOL GmbH - Komplementärgesellschaft -	Einzelne Netzgesellschaften
Bühlertal	11.250 Euro	Netzgesellschaft Bühlertal GmbH & Co KG: 450 Euro
Lauf	4.000 Euro	Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co KG: 160 Euro
Ottersweier	9.750 Euro	Netzgesellschaft Ottersweier GmbH & Co KG: 390 Euro
BOL-Energie GmbH	-----	Jeweils Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ohne Einlage
Gesamt	25.000 Euro	

Die Stammkapitalanteile wurden auf der Grundlage gewichteter Parameter ermittelt, und zwar: 50 % Netzwerkte Strom und Gas, 30 % Einwohner, je 10 % durchgeleitete Strom- und Gasmenge.

Der Beschlussvorschlag zu Nr. 2 ermöglicht die Gründung der erforderlichen Gesellschaften. Die Verträge sind so abgefasst, dass ohne wesentliche Änderungen ein noch auszuwählendes Energieversorgungsunternehmen daran beteiligt werden könnte. Dies wird aber erst nach einer weiteren Entscheidung des Gemeinderates der Fall sein – dies stellt der Beschluss zu Nr. 5 klar.

Eine Gesellschaft braucht einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin, ansonsten kann die Gründung nicht vollzogen werden und kein Eintrag ins Handelsregister erfolgen.

Diese Aufgabe sollen zunächst die Kämmerer der drei beteiligten Gemeinden – Hannes Booms (Bühlertal), Alexander Kern (Ottersweier) und Ralph Essig-Christeleit (Lauf) - übernehmen. Wesentliche Aufgabe der Geschäftsführer wird es sein, die Verhandlungen mit den Interessenten für die Gemeinden zu begleiten. Die Aufgabe ist ohne zusätzliche Vergütung zu erbringen. Die jederzeitige Abberufung des Geschäftsführers ist rechtlich möglich, so dass der Gemeinderat mit diesem Personalvorschlag keine weit in die Zukunft bindenden Festlegungen treffen muss.

Die in die KG-Gesellschaft zu entsendenden vier Aufsichtsratsmitglieder sollen ebenfalls bestellt werden. Für die Gemeinde gehört der Bürgermeister kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Jede Fraktion sollte ein Mitglied des Aufsichtsrates benennen. Der Aufsichtsrat wird die weiteren Verhandlungen entsprechend begleiten, so dass auch hier eine höchstmögliche Transparenz gewährleistet werden kann.

Als Sitz für die Komplementärgesellschaft „Energie BOL GmbH“ haben sich die Bürgermeister auf zunächst Ottersweier verständigt.

Die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt stellen sich wie folgt dar:
Für die Gründung der Gesellschaften fallen zunächst 4.000 € Stammkapital bei der Energie BOL GmbH sowie 160 Euro bei der Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co KG an. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Netzkauf durch die Netzgesellschaft Lauf mittels einer Einlage in Höhe von 0,6 Mio Euro mitzufinanzieren. Bei einer späteren Beteiligung eines Dritten (Energiepartners) vermindert sich dieser Betrag entsprechend der Beteiligungsquote. Über die Möglichkeiten von Sacheinlagen wie z.B. das Straßenbeleuchtungskabelnetz ist in den weiteren Verhandlungen zu sprechen. Durch Sacheinlagen kann der aufzubringende Kapitalanteil abgesenkt werden.

Zum weiteren Vorgehen ist darauf hinzuweisen, dass die Gründung der Gesellschaften nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erst vollzogen werden darf, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies nicht beanstandet (§§ 106, 121 Abs. 2 GemO). Die Beschlüsse werden deshalb vom Bürgermeister unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Eine Vorprüfung der Verträge hat durch die Landratsämter Ortenaukreis bzw. Rastatt bereits stattgefunden. Änderungsanregungen wurden soweit eingearbeitet.

Danach findet die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages bzw. die entsprechende notarielle Beurkundung statt. Die sog. Gründungskosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rd. 2.500 €. Diese werden aus dem Stammkapital der Komplementärgesellschaft beglichen.

Über den Vollzug der Beschlüsse wird der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Information über den Fortgang der Auswahl eines Energiepartners zur Beteiligung an der Netzgesellschaft informiert.

Beschlussvorschläge:

1. Die Gemeinde Lauf beteiligt sich unter den gegenwärtigen Voraussetzungen (Beteiligungsmodell EWM/Badenova) nicht weiter an den Verhandlungen zur Gründung eines Regionalwerks Oberrhein (RWO). Die dazu ergangenen Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2009 und 8.6.2010 werden hiermit aufgehoben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die
 - „Energie BOL GmbH“ zusammen mit den Gemeinden Bühlertal und Ottersweier
 - Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co. KGgemäß den dem Gemeinderat vorgelegten Gesellschaftsverträgen zu gründen und die Gemeinde Lauf, wie in dieser Vorlage erläutert, an diesen Gesellschaften zu beteiligen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung zur Gründung der „Energie BOL GmbH“ so abzustimmen, dass die Kämmerer der drei Gemeinde, Hannes Booms (Bühlertal), Alexander Kern (Ottersweier) und Ralph Essig-Christeleit (Lauf) zu den ersten Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt wird. Ein Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer wird nicht abgeschlossen.
4. Die von der Gemeinde Lauf zu entsendenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der „Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co. KG“ sind
 1. der Bürgermeister kraft Amtes und
 2. Josef Fischer (Laufer Mitte)
 3. Günter Fartaczek (CDU)
 4. Siegfried Huber (FBL)
5. Über die Beteiligung eines Energiepartners an diesen Gesellschaften sowie den Abschluss von Konzessionsverträgen entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit.